



14.2.2011
Seite 1 von 3

Arbeitskreis Gentechnik-Freies Metzingen/Ermstal
Karin Berkemer
Im Bühle 12
72555 Metzingen

Aktenzeichen
V-6-8868.33
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-564
Telefax 0211 4566-948
krah-jentgens@mkulnv.nrw.de

Saatgutproben u. Umgang mit gentechnisch verändertem Saatgut

Sehr geehrte Frau Berkemer,

Herr Minister Rimmel dankt für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihre Sorge vor einer schleichenden Einführung der Gentechnik durch geringe gentechnisch veränderte Anteile in Saatgut darstellen. Sie haben Herrn Minister Rimmel gebeten, Ihnen mitzuteilen, welche Schritte er als verantwortlicher Umweltminister in Nordrhein-Westfalen eingeleitet hat, um eine Aussaat von Saatgut mit gentechnisch veränderten Anteilen zu verhindern. Herr Minister Rimmel hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Saatgut steht am Anfang der Produktionskette. Hier ist eine besondere Sorgfalt gefordert. Einmal in die Umwelt ausgebrachtes Saatgut kann nicht oder nur sehr schwer zurückgeholt werden. Die Kontrolle des Saatgutes hat somit eine besondere Umweltrelevanz.

Saatgut wird in Nordrhein-Westfalen stichprobenartig auf gentechnisch veränderte Anteile (gvAnteile) untersucht. Erfasst werden:

- in Nordrhein-Westfalen erzeugtes und im Rahmen der saatgutrechtlichen Anerkennung vorgestelltes Raps-Saatgut (Stichprobe: ca. 10%) und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



- Importware verschiedener Fruchtarten (Raps, Mais, Senf und Leinsaat). Seite 2 von 3

Die Stichprobenauswahl erfolgt beim Importsaatgut risikoorientiert. Vorrangig wird Import-Saatgut aus den Ländern, in denen ein umfangreicher Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen stattfindet, beprobt.

Die Aussaat von Saatgut mit gvAnteilen muss vermieden werden. Bei der Untersuchung von Saatgut auf gvAnteile in Nordrhein-Westfalen werden die Probenahme und Probenuntersuchung deshalb für die verschiedenen Fruchtarten so terminiert, dass die Untersuchungsergebnisse möglichst vor der Aussaat vorliegen. Die Untersuchung der Saatgutproben erfolgt zeitnah im Anschluss an die Probenahme, sodass erste Ergebnisse innerhalb der ersten beiden Wochen nach der Probenahme vorliegen. So können Saatgutpartien, bei denen GVO-Anteile festgestellt werden, vor der Aussaat zurückgerufen werden.

Nordrhein-Westfalen hat zur Zeit den Vorsitz in der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG). Die LAG hat ein Zeitraster für die bundesweiten Saatgutuntersuchungen empfohlen.

In Nordrhein-Westfalen werden in Einzelfällen auch Stichproben außerhalb des geplanten Zeitrasters genommen. Im Sinne der Überwachung soll es keinen Zeitraum geben, indem quasi garantiert keine Kontrolle stattfindet. Auch bei diesen Stichproben ist jedoch sicherzustellen, dass die Untersuchungsergebnisse vor der Aussaat des betreffenden Saatguts vorliegen.

Die endgültige Anzahl der Proben ist abhängig von der Menge an Saatgutpartien, die zur Anerkennung vorgestellt werden bzw. der Menge an Importsaatgut, das im Probenahmezeitraum im Handel vorgefunden wird.



Die Ergebnisse der Saatgutuntersuchungen werden im Gentechnik-
Report des Landes Nordrhein-Westfalen jeweils aktuell im Internet¹
veröffentlicht. Seite 3 von 3

In Deutschland darf kein gentechnisch verändertes Saatgut der o. g.
Fruchtarten mit gvAnteilen kommerziell angebaut werden. Beanstande-
tes Saatgut der o.g. Fruchtarten darf somit nicht zur Aussaat gelangen.
Der Rückruf sowie die Sperrung, Lagerung und weitere Verwendung
(z. B. thermische Verwertung) von beanstandetem Saatgut wird durch
die zuständigen Bezirksregierungen überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Imke Krah-Jentgens

Dr. Imke Krah-Jentgens

¹ <http://www.ilm.nrw.de/gvorep/gvoshow1.html>